

Preisblatt 2024
Versorgungsgebiet Schulzentrum

1. Die **Preise für die Wärmelieferung** (§ 4 Abs. 1 des Wärmeliefervertrages) zum 1. Januar 2024 betragen:

	netto	Brutto (bis 29.02.2024)	Brutto (ab 01.03.2024)
Leistungspreis	28,82	30,84	34,30
	€/kW/Jahr	€/kW/Jahr	€/kW/Jahr

	netto	Brutto (bis 29.02.2024)	Brutto (ab 01.03.2024)
Arbeitspreis	120,62 €/MWh	129,06 €/MWh	143,53 €/MWh
Gasspeicherumla- gepreis	0,36 €/MWh	0,38 €/MWh	0,42 €/MWh
Emissionspreis (45 €/t)	1,58 €/MWh	1,69 €/MWh	1,87 €/MWh

Der Emissionspreis ist vollständig der Wärmeerzeugung zuzuordnen (keine Stromerzeugung).

Sollten sich bis zum 1. Januar 2024 die Preise für die Wärmelieferung aufgrund der Preisänderungsklausel gemäß § 4 Abs. 4 (vgl. **Anlage 2**) des Wärmeliefervertrages geändert haben, so kommen bereits ab Lieferbeginn entsprechende geänderte Preise zur Anwendung.

2. Kostenpauschalen

Für die nachstehenden Leistungen von SWW werden dem Kunden die nachfolgend aufgeführten Pauschalen in Rechnung gestellt:

	Netto	Brutto
Mahnkosten für erstes Mahnschreiben		4,00 €
Mahnbescheid		5,00 €
Zustellungs- und Vollstreckungskosten		30,00 €
Bearbeitung einer Rücklastschrift		gemäß Geldinstitut
Sperrkostenpauschale	73,16 €	87,06 €
Wiederherstellung der Versorgung	73,16 €	87,06 €
Außensperrung	73,16 €	87,06 €
Heizwasserpreis für nicht zurückgeliefertes Heizwasser	5,00 €/m ³	5,95 €/m ³

In den vorstehenden genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit bis zum 29.02.2024 7% ab dem 01.03.2024 19% bei Wärmelieferungen und bei Kostenpauschalen 19 %) enthalten. Wenn kein Bruttobetrag genannt ist, besteht aktuell keine Umsatzsteuerpflicht.

Anmerkung: Zum Zeitpunkt der Erstellung des Preisblattes beträgt der CO₂ Preis im BEHG 35 €/t. Geplant ist die Anhebung auf 45 €/t zum 1.1.24. Relevant für die Abrechnung ist der tatsächliche geltende CO₂ Preis. Dies gilt auch für den Fall, dass eine rückwirkende Anhebung durch den Gesetzgeber erfolgt.